



STADT
HALBERSTADT

Der Oberbürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung LSA ist die Stadt Halberstadt als Behörde dazu verpflichtet, folgende persönliche Daten aufzunehmen, für die Dauer von 4 Wochen nach Ende Ihres Besuches aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen. Spätestens 2 Monate nach Ende der Veranstaltung werden diese Daten vernichtet.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Bitte beachten Sie die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m** zu den anderen Teilnehmenden. Husten oder Niesen Sie bitte in die Armbeuge und achten Sie auf gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife für mindestens 20 Sekunden.

Halberstadt, den

Unterschrift Bürger

Von der Fachabteilung auszufüllen:

Datum der Beratung: _____

Nennung der Abteilung/Team: _____

Ansprechpartner: _____

Bitte senden Sie das Formular zur einheitlichen Aufbewahrung an die Abteilung Personal!